

II— **769** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. **444/J****1976 -05- 24**A N F R A G E

der Abgeordneten MELTER, Dr. SCHMIDT,
an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik
betreffend Wohnbauförderung

Seit Wirksamwerden des Wohnbauförderungsgesetzes 1968
hat die Wohnbauentwicklung in den einzelnen Bundesländern
einen unterschiedlichen Verlauf genommen.

In den Berichten über die soziale Lage, die dem Nationalrat
alljährlich vorgelegt werden, sind nun wohl einige
Einzelangaben über die Wohnbautätigkeit enthalten,
die jedoch für sich allein zu wenig Aussagekraft haben,
um die Entwicklung auf dem Sektor der Wohnbauförderung
umfassend beurteilen zu können.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den
Herrn Bundesminister für Bauten und Technik die

A n f r a g e :

- 1) Wie groß waren die Beträge, die den einzelnen Bundesländern seit Wirksamwerden des WFG 1968 in den einzelnen Jahren überwiesen worden sind?
- 2) Wieviele Wohnungen wurden in den einzelnen Bundesländern in den einzelnen Jahren mit Hilfe dieser Förderungsmittel fertiggestellt?
- 3) Wie groß ist die Nutzfläche aller Wohnungen in den einzelnen Bundesländern in den einzelnen Jahren, die mit Förderungsmitteln erstellt worden sind?
- 4) Wie hoch ist die Rate der Förderungsmittel je 100 m² Nutzfläche in den einzelnen Bundesländern in den einzelnen Jahren?
- 5) Wie groß ist die Kopfquote der Zuteilungsmittel in den einzelnen Bundesländern in den einzelnen Jahren?
- 6) Beabsichtigen Sie die gesetzlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß eine annähernd gleich hohe Förderung je Kopf der Bevölkerung oder je Quadratmeter neu errichteter Wohnungen erfolgen kann?

Wien, am 24. Mai 1976